

**Bebauungsplanentwurf „In den Bandweiden II – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Mörstadt;**

**Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

## **Bekanntmachung**

**Anlass der Planung:**

Ziel und Zweck der Planung ist die Wiederherstellung der städtebaulichen Ordnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnbedürfnisse sowie die Sicherung der Erhaltung und Fortentwicklung des Gebietes.

**Umfang der Planung:**

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 19.750 m<sup>2</sup> und betrifft die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Mörstadt, Flur 5, Nrn.: 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275/1, 276, 277/2, 277/3, 278/1, 279, 280, 281, 282, 283, 284/2, 285, 286/1, 286/2, 287, 288/3, 288/4, 189/8, 288/1.

Die genaue Lage ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

**Zum Verfahren:**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen. Das Verfahren wird ohne die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

a) **Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat Mörstadt hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „In den Bandweiden II – 1. Änderung“ in einem solchen Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

b) **Öffentliche Auslegung:**

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „In den Bandweiden II – 1. Änderung“

**in der Zeit vom 16. Dezember 2022 bis einschl. 20. Januar 2023**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt.

In dieser Zeit kann der Entwurf der Planunterlagen mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der zu ändernde Bebauungsplan „In den Bandweiden II“, der seit 1976 rechtskräftig ist, im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, unter vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 06243-1809-47, E-Mail: [nicole.mueller@vg-monsheim.de](mailto:nicole.mueller@vg-monsheim.de) ;

Tel.: 06243-1809-597, E-Mail: [carolin.schreiber@vg-monsheim.de](mailto:carolin.schreiber@vg-monsheim.de) ; Tel.: 06243-1809-27, E-Mail: [desiree.wonka@vg-monsheim.de](mailto:desiree.wonka@vg-monsheim.de) ) während der Dienststunden

montags von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
dienstags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen während dieser Zeit **auch im Internet** auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim (<http://www.vg-monsheim.de>) unter *Verwaltung/Informationen für Behörden und TÖB/Bauleitplanung* zur Einsicht zur Verfügung.

Die Unterlagen können auch gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf dem Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) als zentrales Internetportal des Landes abgerufen bzw. eingesehen werden.

**Hinweis:**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauleitplanung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

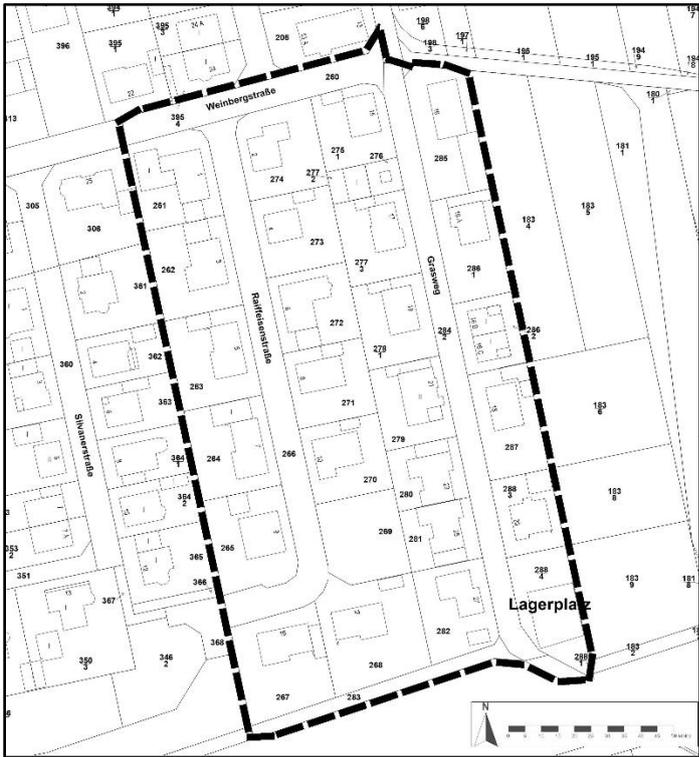
Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 4 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit einem Rechtsbehelfsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ausgeschlossen ist.

Mörstadt, 08.12.2022

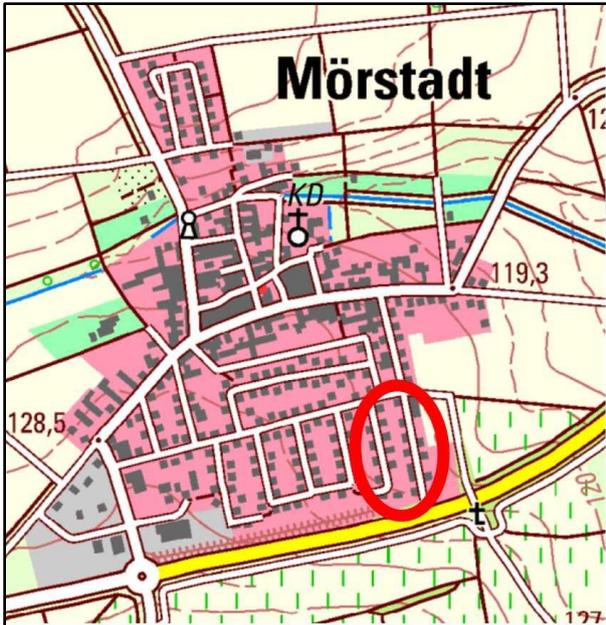
gez. Stephan Hammer

Ortsbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „In den Bandweiden II – 1. Änderung“**



Geltungsbereich „Bebauungsplan „In den Bandweiden II – 1. Änderung“



Übersichtslageplan